

Modulhandbuch

Fachpsychologie-Weiterbildung „Arbeit: Sicherheit- und Gesundheit“ („Occupational Safety and Health Psychology“) der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

Conny Antoni, Eva Bamberg, Annekatri Hoppe, Rainer Wieland, Stefan Schulz-Hardt, Rüdiger Trimpop

Struktur und Inhalte der Fachpsychologie-Weiterbildung (vgl. § 4 Fachpsychologie-Weiterbildungsordnung)

Der Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang hat einen Gesamtumfang von mind. 400 UE. Er besteht aus zwei Teilbereichen:

- Theoretische und methodische Grundlagen durch (Block-) Seminare (mind. 240 UE)
- Praktische Weiterbildung (Erwerb von Fertigkeiten und Erfahrung) durch
 - Fallarbeit mit Supervision (im Fachteam oder als Einzelsupervision) mit drei eigenen Fallbeispielen (jeweils einschließlich dokumentierten Projektberichten) (mind. 150 UE)
 - Praxisprojekt mit Abschlussbericht (mind. 10 UE mit Einzelsupervision).

Folgende Module sind vorgesehen:

- Module A1 - A6: Allgemeine theoretische und methodische Grundlagen im Umfang von mind. 60 UE
- Module B1 - B4: Anwendungsbereiche im Umfang von mind. 180 UE
- Modul C: Supervidierte Projektarbeit mit eigenen Praxisfällen im Umfang von mind. 150 UE
- Modul D: Abschlussarbeit zu einem weiteren Praxisprojekt mit mind. 10 UE Einzelsupervision.

Die Modul-Gruppen sollten in der genannten Reihenfolge absolviert werden.

Modulgruppe A: Allgemeine theoretische und methodische Grundlagen der Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitspsychologie und relevanter Nachbardisziplinen (mind. 60 UE)

Die Seminare in den Modulen A1 bis A6 dienen der Vermittlung von Wissen zu zentralen Konzepten, Theorien und Methoden sowie Rahmenbedingungen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der betrieblichen Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Folgende Module mit jeweils 8 - 12 UE, in Summe 60 UE, sind vorgesehen:

1. Grundlagen der Arbeits- und Ingenieurpsychologie
2. Grundlagen der Führung, Personal- und Organisationsentwicklung
3. Klinisch-psychologische Grundlagen der Gesundheitsförderung in Organisationen
4. Organisationswissen (Organisation, Strategien und Akteure) und rechtliche Grundlagen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
5. Grundlagen der Arbeitsmedizin und -epidemiologie
6. Grundlagen der Betriebslehre für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Modulnummer	A1
Modultitel	Grundlagen der Arbeits- und Ingenieurpsychologie
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	12 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Kenntnisse zu Konzepten der Arbeits-, Mobilitäts- und Ingenieurpsychologie, z.B. Konzepte zu Arbeit und Gesundheit, gesundheitsförderliche Arbeits- und Mobilitätsbedingungen, Belastungs- und Beanspruchungskonzepte inkl. zugehöriger Interventionsansätze, Mensch-Technik-Interaktion, Grundlagen der Arbeits-/Systemanalyse und –gestaltung. Die Themen werden mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vertieft. Theorien sowie deren Implikationen für Analyse und Intervention werden behandelt.
Lern- und Qualifizierungsziele	Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen von menschlicher Arbeit, zu Technikentwicklung und zu Mobilität. Sie kennen die analytischen und gestalterischen Konsequenzen dieses Wissens.
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modulnummer	A2
Modultitel	Grundlagen der Führung, Personal- und Organisationsentwicklung
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	10 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Ausgewählte Themen, die soziale Prozesse in der Arbeitswelt (insbes. Führung und Interaktion in Gruppen und Organisationen) betreffen, werden behandelt (z.B. sicherheits- und gesundheitsbezogene Organisationsdiagnostik, sicherheits- und gesundheitsförderliche Führung, Sicherheits- und Gesundheitskultur, Präventionskultur; Change Management und Organisationsberatung bei individuums- und systembezogenen Ansätzen der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsförderung, Gruppenprozesse und -interventionen, Verhandeln, Kooperation und Konflikt). Konsequenzen für die Beratung von Gestaltungs- und Veränderungsprozessen in Organisationen werden erarbeitet.
Lern- und Qualifizierungsziele	Die Teilnehmenden verfügen über grundlegendes Wissen zu sozialen Prozessen und deren Beeinflussbarkeit, kennen wissenschaftlich fundierte Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden zu diesem Bereich und haben eine Vorstellung zur Umsetzung dieses Wissens in der beruflichen Praxis.
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modulnummer	A3
Modultitel	Klinisch-psychologische Grundlagen der Gesundheitsförderung in Organisationen
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	10 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Themen der klinischen Psychologie werden in Bezug zur Arbeitswelt und zu Gesundheitsförderung behandelt. Dazu gehören z.B: im Arbeitskontext relevante klinisch-psychologische Störungsbilder; Genese, einschließlich Genese im Kontext der Arbeitstätigkeit, Möglichkeiten der Therapie; Früherkennung psychischer Beeinträchtigungen; Psychosomatik und ihre Bedeutung in der Arbeitswelt; Traumatisierung und posttraumatische Belastungsstörungen, Notfallpsychologie; Gewalt, Mobbing, Deeskalation; Bedeutung der Arbeit im therapeutischen Prozess. Konsequenzen aus den Konzepten für die Gesundheitsförderung, besonders für Analyse und Intervention.
Lern- und Qualifizierungsziele	Der Beitrag der Klinischen Psychologie zu Sicherheit und Gesundheit ist im Überblick bekannt. Grundkenntnisse relevanter Störungsbilder liegen vor (einschließlich Genese und Interventionsmöglichkeiten).
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modulnummer	A4
Modultitel	Organisationswissen (Organisation, Strategien und Akteure) und rechtliche Grundlagen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Gesundheit und Sicherheit
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	10 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Wissen zu Institutionen und Akteuren der Sicherheit und Gesundheit (z.B. Duales Arbeitsschutzsystem, betrieblicher Arbeitsschutz, nationale und internationale Institutionen der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsförderung, wie Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, DGUV, Krankenkassen, Rentenversicherung, GDA, Nationale Präventionsstrategie) sowie der Kooperationsmöglichkeiten und –notwendigkeiten der organisationalen Akteure. Aufgaben dieser Institutionen und der organisationalen Akteure (z.B. Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Dienstes und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit). Kenntnisse zu einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (z.B. ArbSchG, ASiG, DGUV Vorschrift 2, TOP-Prinzip, BetrVG) und deren Anwendung auf betriebliche Handlungsfelder. Kenntnisse der Institutionen und Regelungen, die Themenfelder mit Implikationen für Sicherheit und Gesundheit betreffen (z.B. Mitbestimmung).
Lern- und Qualifizierungsziele	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von Bedeutung sind, sind bekannt und können auf konkrete Arbeitskontexte bezogen werden.
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modulnummer	A5
Modultitel	Grundlagen der Arbeitsmedizin und -epidemiologie
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer des Moduls	10 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Behandelt werden medizinische und epidemiologische Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dazu gehören z.B. Wirkung von physischen, physikalischen und chemischen Belastungen; Berufskrankheiten; Arbeitsergonomie, Hygiene, arbeitsmedizinische Prävention und Intervention, Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Dienstes und ihrer rechtlichen Grundlagen (z.B. ArbMedVV), Aufgaben arbeitsmedizinischer Institutionen, Kenntnis der Kooperationsmöglichkeiten und –erfordernisse werden erarbeitet.
Lern- und Qualifizierungsziele	Grundbegriffe der Arbeitsmedizin und ihre Bedeutung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind bekannt und können zu psychologischem Wissen in Bezug gesetzt werden; Kooperationsmöglichkeiten und Erfordernisse sind verdeutlicht.
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modulnummer	A6
Modultitel	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für den Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsförderung
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	8 UE
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung
Inhalte	Gesundheitsbezogene Kosten und deren Entstehung (gesellschaftliche Kosten, betriebliche Kosten). Verfahren zur Messung bzw. Abschätzung von Kosten im Arbeitsschutz und in der betrieblichen Gesundheitsförderung (z.B. Return on Prevention). Prognoseansätze für Kostenentwicklungen. Wirtschaftswissenschaftliche Daten, die bei Evaluationen berücksichtigt werden sollen. Kenntnis der Kooperationsmöglichkeiten und –notwendigkeiten mit den Akteuren im Management und den Fachabteilungen.
Lern- und Qualifizierungsziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über Grundkenntnisse der Kostenrechnung und Kostenabschätzung bei gesundheitsbezogenen Fragen im Betrieb.
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)

Modultyp B: Anwendungsbereiche (mind. 180 UE)

Die Module befassen sich mit der bedingungs- und personenbezogenen Analyse von Belastungen, Kombinationen von bedingungs- und personenbezogenen Verfahren sowie bedingungsbezogenen und personenbezogenen Interventionen als auch deren kontinuierlicher Wirkungsmessung.

Im Rahmen der Module B sollen in Summe mind. 180 UE belegt werden.

Die Seminare zu den Modulen dienen der Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse sowie zur Entwicklung der methodischen und Prozessberatungs- und -steuerungskompetenzen in den folgenden vier Themenbereichen:

1. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Handlungsfelder
2. Grundlagen und Instrumente von Gefährdungsbeurteilung: Prozess, Diagnostik, Intervention und Evaluation
3. Management von Sicherheit und Gesundheit: Arbeits-, person- und organisationsbezogene Maßnahmen
4. Rehabilitative Maßnahmen (Tertiäre Prävention; z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, berufliche Rehabilitation)

Modulnummer	B 1		
Modultitel	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Handlungsfelder		
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums		
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Sicherheit und Gesundheit		
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Dauer des Moduls	50 UE		
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussion (ggf. in Gruppen) von (eigenen) Praxisfällen unter Anleitung;		
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)		
Komponenten	Nr.	Inhalt	UE
Gestaltung eines betrieblichen Arbeits- bzw. Gesundheitsschutz-Managementsystems (AMS)	B 1.1	Aufbau und Gestaltung von Sicherheit und Gesundheit durch Technik, Organisation und Personal (TOP-Prinzip); Integration eines AMS in die Unternehmensstrategien unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen (Gesetze und Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften; Leitfäden und Normen für die Gestaltung eines AMS).	12
		Lern- und Qualifizierungsziele Die Teilnehmenden verfügen über Handlungskompetenzen zu AMS, d.h. darüber, wie ein AMS grundsätzlich entwickelt, eingeführt, bewertet, dokumentiert und in die Unternehmensstrategien integriert wird. Sie können dabei die einschlägigen rechtlichen Grundlagen anwenden.	
Berufsbedingte Mobilität und Betriebliche Verkehrssicherheit	B 1.2	Inhalt	12
		Psychologie der Mobilität (z.B. Aggressivität im Straßenverkehr, Förderung der Eigenverantwortung); Gefährdungsbeurteilung und Risikobewertung berufsbedingter Mobilität und betrieblicher Verkehrssicherheit (z.B. Technik-, Umfeld- und Fahrzeugbezogene, organisationale, personale Gefährdungsfaktoren); Stress und Belastungen spezieller Zielgruppen bzw. Typen beruflicher Mobilität (z.B. LKW-Fahrer, Taxifahrer, mobile Dienstleistungen); betriebsspezifisches Fahrsicherheits-training; Intervention und Prävention zur Verbesserung der Verkehrssicherheit; Handhabung komplexer Fahrinformationssysteme bzw. Fahrerassistenzsysteme.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden verfügen über Kenntnisse über Voraussetzungen betrieblicher Verkehrssicherheit	

		und über Gefährdungen durch Mobilität sowie über Kompetenzen, wie diese Erkenntnisse in der Praxis umgesetzt werden können.	
Ergonomische Gestaltung von Arbeitssystemen	B 1.3	Inhalt	10
		Grundlagen der ergonomischen und softwareergonomischen (sozio-technischen/cyberphysischen) Arbeitssystemgestaltung; belastungsoptimale Gestaltung von Maschinen, Arbeitsmitteln und Software-Systemen sowie der Mensch-Maschine-Interaktion; ergonomiebezogene Gefährdungsbeurteilung. Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben, z.B. Merkmale benutzerorientierter Softwaregestaltung; EU-Richtlinien, Arbeitsschutzgesetz.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse darüber, wie Ergonomie wirkt und welche (software)ergonomischen und benutzerorientierten Grundlagen zu beachten sind. Sie erwerben Kompetenzen für die praktische Umsetzung bei der ergonomischen und software-ergonomischen Arbeitssystemgestaltung.	
Gestaltungsziele: Verhältnisprävention, Verhaltensprävention und kulturelle Prävention	B 1.4	Inhalt	16
		Auf der Grundlage vertieften Wissens arbeitspsychologischer Wirkungsmodelle zu Sicherheit, Arbeit und Gesundheit, wie z.B. Arbeits-Erholungs-Zyklus, werden Merkmale gesundheitsförderlicher Arbeits- und Organisationsgestaltung behandelt. Dazu gehören auch die Themen gesundheitsförderliche Führung, Strategien der Verhaltens- und Verhältnisprävention, Konzepte der kulturellen Prävention, neue Arbeitsformen (z.B. Arbeit 4.0) und Gesundheitsförderung (z.B. Prävention 4.0)	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben vertiefte, anwendungsbezogene über Kenntnisse über Konzepte der Sicherheit und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie kennen die gesundheitsrelevanten Wirkungszusammenhänge zwischen verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen und Maßnahmen der kulturellen Prävention und können diese in der Praxis anwenden.	

Modulnummer	B 2		
Modultitel	Grundlagen und Instrumente von Gefährdungsbeurteilung: Prozess, Diagnostik, Intervention und Evaluation		
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums		
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; min. 2 Jahre Praxis im Bereich Sicherheit und Gesundheit		
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Dauer des Moduls	40 UE		
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung		
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit, z.B. zu Szenarien aus der betrieblichen Praxis (wird zu Beginn des Moduls festgelegt); Diskussion (ggf. in Gruppen) von (eigenen) Praxisfällen unter Anleitung;		
Komponenten	Nr.	Inhalt	UE
Prozess der Gefährdungsbeurteilung (Gesamtkonzept; Integration psychischer Belastung)	B 2.1	Prozesse und Phasen bei der Entwicklung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung; methodische Grundlagen (z.B. Befragung, Beobachtung, Workshop); Gütekriterien für Verfahren zur Erfassung und Beurteilung psychischer Belastung und Beanspruchung; Praxisbeispiele (best practice). Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen; Kooperationsmöglichkeiten und –erfordernisse der Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.	16
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden verfügen über Kenntnisse zum Gesamtprozess der Gefährdungsbeurteilung, der Aufgaben der unterschiedlichen Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und deren Zusammenwirken. Sie haben vertiefte Kenntnisse zu den arbeitspsychologischen (theoretischen), methodischen und praktischen Voraussetzungen zur Auswahl geeigneter Instrumente, zu deren sachgerechten Anwendung sowie Auswertung und Bewertung der Ergebnisse sowie zur Ableitung und Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen im betrieblichen Kontext.	

Arbeits- und - Gefährdungsanalyse	B 2.2	<p>Inhalt</p> <p>Ziele und Verwendungszwecke der Arbeitsanalyse (z.B. person- und bedingungsbezogene bzw. subjektive und objektive Arbeitsanalyse); Gestaltungskonzepte (z.B. soziotechnischer Systemansatz, MTO-Analyse); Analyse und Bewertung von Arbeitssystemen (z.B. Vorgehensweise, Mensch-Technik-Funktionsteilung); Analyse und Bewertung von Arbeitstätigkeiten (z.B. Tätigkeitskonzept, Handlungsregulationstheorie, humane und ökonomische Bewertungskriterien); Analyse und Bewertung von Teamprozessen und der Teamführung; Zusammenwirken verschiedener Analysearten mit der Methode und dem Vorgehen bei der Gefährdungsanalyse im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung mit Fokus auf die Integration psychischer Belastung.</p>	12
		<p>Lern- und Qualifizierungsziele</p> <p>Die Teilnehmenden haben Kenntnisse darüber, welche theoretischen bzw. arbeitspsychologischen, methodischen und praktischen Voraussetzungen notwendig sind, um Arbeits- und Gefährdungsanalysen wissenschaftlich begründet, effizient und effektiv im Sinne der Beschäftigten (Humankriterien) und des Unternehmens (ökonomische Kriterien) zu planen, durchzuführen, auszuwerten und in der betrieblichen Praxis kompetent zu begleiten und die betrieblichen Akteure kompetent zu beraten.</p>	
Diagnose und Evaluation von Sicherheits- und Gesundheitskultur	B 2.3	<p>Inhalt</p> <p>Sicherheit und Gesundheit als betriebliche Führungsaufgabe und Unternehmensressource; Fehler-, Sicherheits- und Gesundheits- bzw. Präventionskultur des Unternehmens (Vision Zero) und von Führungskräften; sicherheits- und gesundheitsförderliche Führung, Führungs- und Unternehmenskultur; sicherheits- und gesundheitsrelevante Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster; Determinanten und Wirkungen, Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Sicherheits- und Gesundheitskultur; Evaluationsmethoden.</p> <p>Lern- und Qualifizierungsziele</p> <p>Die Teilnehmenden haben Kenntnisse darüber, welche Bedeutung die Sicherheits- und Gesundheitskultur im Unternehmen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten haben. Sie erwerben Handlungskompetenzen für die Analyse und die Diagnose sowie Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einer sicherheits- und gesundheitsförderlichen Unternehmens- und Führungskultur und deren Evaluation.</p>	12

Modulnummer	B 3		
Modultitel	Management von Sicherheit und Gesundheit: Arbeits-, person- und organisationsbezogene Maßnahmen		
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums		
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Sicherheit und Gesundheit		
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Dauer des Moduls	58 UE		
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussionen (ggf. in Gruppen) unter Anleitung		
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit z.B. zu Szenarien aus der betrieblichen Praxis (wird zu Beginn des Moduls festgelegt); Diskussion (ggf. in Gruppen) von (eigenen) Praxisfällen unter Anleitung;		
Strategien und Instrumente des betrieblichen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements (BGM)	B 3.1	Inhalt	12
		Arbeits sicherheits- und Gesundheitsmanagementssysteme; Integration von Gesundheitsförderungsmaßnahmen in die alltäglichen Managementprozesse; Verbindung BGM mit anderen Managementsystemen; Implementation, Durchführung und Evaluation von Gesundheitsmanagementsystemen.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kompetenzen zur Gestaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystemen bzw. zur Beratung der betrieblichen Akteure. Dies betrifft Implementation, Durchführung und Evaluation.	

Maßnahmen der Verhältnisprävention	B 3.2	Inhalt	12
		Beurteilung der Ergebnisse der Arbeits- und Organisationsanalyse und Ableitung von Maßnahmen auf Arbeitsplatz-, Team- und Organisationsebene sowie Prozessberatung -und steuerung im Umsetzungsprozess. Überprüfung und Sicherung erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen; Gestaltungsvorschläge unterbreiten und Umsetzung begleiten, Wirkungskontrollen planen, durchführen und dokumentieren; sicherheits- und gesundheitsrelevante Daten sichten und bewerten.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse und Handlungskompetenzen darüber, welche Inhalte und Prozesse bei der sicherheits- und gesundheitsgerechten Beurteilung der Arbeitsbedingungen und zur Umsetzung von Maßnahmen der Verhältnisprävention zu berücksichtigen bzw. erforderlich sind.	
Methoden zur Förderung von Motivation und Handlungskompetenz	B 3.3	Inhalt	12
		Methoden der Förderung von Handlungsmotivation und Handlungskompetenzen werden erarbeitet und in ihrer Wirkung einander gegenübergestellt. Zu den Methoden gehören z.B. An- und Unterweisungen, Information und Aufklärung; Entwicklung von Verhaltensregeln; Modelllernen, Trainingsprogramme. Es wird erarbeitet, bei welchen Problembereichen die verschiedenen Methoden wirksam sind und wie sie eingesetzt werden könnten.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben einen Überblick zu verschiedenen Methoden. Sie können Strategie entwickeln, wie diese eingesetzt werden und sie können beurteilen, wann welche Methoden angemessen sind. Sie kennen die Grenzen der Methoden	
Maßnahmen der Verhaltensprävention	B 3.4	Inhalt	12
		Maßnahmen zu unterschiedlichen Ziel- oder Problembereichen werden vorgestellt. Beispiele sind sicherheitsgerechtes Verhalten, Stressmanagement, Erholung, gesunde Ernährung oder Bewegung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten, wie diese Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. Es wird behandelt, wie Wirkungskontrollen geplant, durchgeführt und dokumentiert werden können.	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse und Kompetenzen über Maßnahmen, die das sicherheits- und gesundheitsförderliche Handlungsvermögen der betrieblichen Akteure auf verschiedenen Ebenen fördern. Dies umfasst auch die Frage, unter welchen Bedingungen spezifische Maßnahmen angemessen sind.	

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und anderen Lebensbereichen – Life Domain Balance	B 3.5	Inhalt	10
		Psychologische, organisatorische und gesellschaftliche Grundlagen zur Life Domain Balance; Wohlbefinden, Beanspruchung und Gesundheit im Spannungsfeld von Arbeit und Familie; familienfreundliches Unternehmen; Karriereplanung, Erholung, Urlaub und Gesundheit; gesundheitsförderliche Gestaltung der Schnittstelle zwischen Arbeits- und Privatleben (z.B. Life-Domain-Balance).	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse darüber, wie das Zusammenspiel verschiedener Lebensbereiche – Erwerbsarbeit, Privatleben, Familie, Erholung – auf das Wohlbefinden, die Beanspruchung und die Gesundheit Einfluss nehmen bzw. durch Maßnahmen auf Person-, Team- und Organisationsebene gestaltet werden kann.	

Modulnummer	B 4		
Modultitel	Rehabilitative Maßnahmen		
Modulverantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums		
Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang oder (2) Hochschulstudium; mind. 2 Jahre Praxis im Bereich Sicherheit und Gesundheit		
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat; Teilnahmenachweis		
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Dauer des Moduls	32 UE		
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Präsentationen durch DozentInnen; Präsentationen durch Teilnehmende; Diskussion (ggf. in Gruppen) von (eigenen) Praxisfällen unter Anleitung;		
Voraussetzung für erfolgreiche Teilnahme	Bereitschaft zu regelmäßiger Mitarbeit und zur Übernahme von Leistungen wie Präsentationen, Portfolio, Gruppenarbeit (wird zu Beginn des Moduls festgelegt)		
Komponenten	Nr.	Inhalt	UE
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	B 4.1	Rechtliche, medizinische und (arbeits-) psychologische Grundlagen; Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit; Auswertung und Bewertung von Krankheitsdaten; Ablauf des BEM-Prozesses; Führen eines BEM-Gesprächs. Ansätze und Konzepte zur Integration der Handlungsfelder BEM, Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung und Betriebliche Gesundheitsförderung; Maßnahmen zur Umsetzung und Evaluation; Rolle externer Unterstützung (z.B. BEM-Netzwerke); ggfls. berufliche Neuorientierung	16
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das BEM, die betrieblichen Verantwortlichen, den BEM-Prozess sowie die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des BEM. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse darüber, wie BEM, Arbeitsschutz und BGM integriert und evaluiert werden können. Sie erwerben Handlungskompetenzen zur Beratung und Umsetzung auf individueller, kollektiver und organisationaler Ebene und in der Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern.	

Berufliche Rehabilitation	B 4.2	Inhalt	16
		Rechtliche, medizinische, psychologische Grundlagen der Rehabilitation; Bedarf, Konzeption, Organisation und Effekte struktureller (organisationaler) und individualisierter Reha-Leistungen; Instrumente, um die spezifischen Outcomes und Erfolgskriterien beruflicher Rehabilitation differenziert zu erfassen; Herausforderungen für das BEM (Arbeit 4.0/Digitalisierung demografischer Wandel, psychische Erkrankungen); Qualifizierung von BEM-Verantwortlichen; Ansätze und Konzepte zur Integration der Handlungsfelder Berufliche Rehabilitation, BEM, Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung und Betriebliche Gesundheitsförderung; Maßnahmen zur Umsetzung und Evaluation	
		Lern- und Qualifizierungsziele	
		Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die rechtlichen, medizinischen, psychologischen Grundlagen der Rehabilitation, sowie über die zentralen betrieblichen Rahmenbedingungen und individuellen Förderungsmöglichkeiten. Sie verfügen über Handlungskompetenzen zur Beratung und Umsetzung auf individueller, kollektiver und organisationaler Ebene.	

Modulgruppe C: Supervidierte Fallarbeit mit eigenen Praxisprojekten (mind. 150 UE)

Die inter- und supervidierte Fallarbeit mit eigenen Praxisprojekten gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit eines/r Fachpsychologen/in und wird nach persönlichen Tätigkeitsschwerpunkten gewählt.

Modulnummer	C
Modultitel	Supervidierte Fallarbeit mit eigenen Praxisprojekten
Modul-Verantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Ganzjährig
Dauer des Moduls	Fallabhängig
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Berufspraktische Tätigkeit, Eigenarbeit, Supervision, Bericht, Evaluation
Fachteam-Intervision oder Supervision:	150 Unterrichtseinheiten Fachteam-Intervision oder -Supervision
Inhalte	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Erfahrungen bei der beruflichen Tätigkeit im Kontext von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewinnen. Die im Studium und den vorherigen Modulen erworbenen Kenntnisse können in der Praxis angewendet und vertieft werden. Die Praxisprojekte werden in fachnahen Institutionen und/oder der Privatwirtschaft absolviert.</p> <p>Jede Teilnehmerinnen und jeder Teilnehmer muss mindestens drei selbst bearbeitete betriebliche Praxisprojekte vorstellen und diskutieren. Mindestens zwei sollten sich auf unterschiedliche Themen und Phasen der Gefährdungsbeurteilung beziehen. Alle Fälle sind als schriftliche Fallbesprechung zu dokumentieren und durch den Supervisor zu bestätigen. Die Fälle sollen in ausgeglichenem Umfang Analyse und Intervention, sowie Verhaltens- und Verhältnisbezug haben.</p> <p>Folgende Themenbereiche sind als Pflichtthemen (P) oder Wahlpflichtthemen zugelassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefährdungsbeurteilungen als Gesamtkonzept und spezifisch zur psychischen Belastung, Analyse von Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen (P) <p>Wahlpflichtthemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Gesundheitsförderliche, sicherheitsgerechte Arbeits- und Mobilitätsgestaltung 3. Betriebliches Eingliederungsmanagement, berufliche Rehabilitation 4. Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement als Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, z.B. Entwicklung, Einführung und Evaluation eines betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements 5. Förderung des ganzheitlichen Gesundheitsverhaltens im und au-

	<p>ßerhalb des Betriebs (WLB), Sicherheits- und Gesundheitskultur</p> <p>6. Evaluations- und Interventionsmethoden von Sicherheits- und Gesundheitsarbeit</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Kompetenzen und Erfahrungen zur/bei der Durchführung und Evaluation von Interventionsmaßnahmen sowie der Prozessberatung und –steuerung. Sie lernen den Umgang mit inter- und supervidierter Rückmeldung und die Selbstreflexion und -optimierung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit und bei der Beratung von Praxispartnern und erweitern ihre Kontakte zur Berufswelt.</p>
Voraussetzung zum Bestehen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung des Supervisors/in - Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Fachteamsitzungen - Teilnahme an 150 Einheiten supervidierter Fachteamarbeit - 3 Fallberichte (vom Supervisor als bestanden/nicht bestanden bewertet)

Modul D: Abschlussarbeit zu einem weiteren Praxisprojekt (mind. 10 UE Einzelsupervision)

Durch das abschließende Praxisprojekt zeigen die Teilnehmenden die Fähigkeit, Probleme, Lösungen und Wirksamkeitsmessungen von Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der betrieblichen Mobilitätssicherheit sowie der Gesundheitsförderung zu bearbeiten und die Ergebnisse in Berichtsform und mündlich zu präsentieren.

Modulnummer	D
Modultitel	Abschlussarbeit zu einem selbständig bearbeiteten Praxisprojekt
Modul-Verantwortliche	Mitglieder des Fachgremiums
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	(1) Teilnahme am Fachpsychologie-Weiterbildungsstudiengang (2) Bestehen von 50 % der Grundlagenmodule
Verwendbarkeit des Moduls	Abschluss
Art des Moduls	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Zyklus)	Ganzjährig
Dauer des Moduls	Sechs bis zwölf Monate
Zusammensetzung des Moduls/Lehrformen	Praxismaßnahme, Evaluation und Bericht, sowie Ergebnispräsentation
Supervision	10 Unterrichtseinheiten Einzelsupervision
Inhalte	<p>Die Teilnehmenden bearbeiten und reflektieren selbständig ein viertes betriebliches Praxisprojekt unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, das möglichst alle Phasen einer Gefährdungsbeurteilung oder einer rehabilitativen Maßnahme im Rahmen eines integrativen BEM-, Arbeitsschutz- und BGM-Ansatzes umfassen soll. Hierbei können auch Projekte und deren Dokumentation aus dem Modul C einbezogen werden, um alle Phasen einer Gefährdungsbeurteilung oder einer rehabilitativen Maßnahme abzudecken. Hierbei sind das betriebliche Projekt zu planen, Erhebungsinstrumente auszuwählen, bzw. zu entwickeln, die Analyse durchzuführen, zielorientiert zu bewerten und, darauf aufbauend, eine Auswahl, Entwicklung und Durchführung kontextspezifischer Interventionen sowie deren Evaluation durchzuführen. Das Praxisprojekt wird eigenständig durchgeführt und in einem schriftlichen Projektbericht als Abschlussarbeit dokumentiert und reflektiert. Der Projektbericht wird zum Abschluss der Supervision der Supervisorin oder dem Supervisor präsentiert und diskutiert. Die Leistungen werden besprochen und von der Supervisorin oder dem Supervisor bestätigt.</p> <p>Die Arbeit soll maximal 35.000 Wörter im Umfang aufweisen (mit Literaturliste, ohne Anhänge). Es gelten die Richtlinien der DGPs. Die Arbeit kann auch in englischer Sprache angefertigt werden. Auf Antrag können auch mehrere Teilnehmende eine gemeinsame Arbeit verfassen, solange einzelne Abschnitte deutlich ausgewiesen einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuzuordnen sind.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, eine betriebliche Problemstellung vollständig und selbständig entsprechend praktischer Erfordernisse und mit Bezug auf wissenschaftlich fundierte Theorien, Methoden, Modelle und Erkenntnisse zu bearbeiten. Sie sind mit den gelernten Inhalten

	und Methoden vertraut, können diese anwenden und die Wirksamkeit überprüfen. Sie können den Prozess schriftlich sowie mündlich dokumentieren und vermitteln.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Genehmigung der Anmeldung des Themas durch die Supervisorin oder den Supervisor und das Fachgremium der DGPs
Voraussetzung für Bestehen	Je eine Benotung (bestanden/nicht bestanden) durch die Supervisorin oder den Supervisor und durch die Prüferin oder den Prüfer, der vom Fachgremium bestellt wird. Wenn eine Prüferin oder ein Prüfer nicht bestanden wertet, kommt eine oder ein vom Fachgremium bestimmte Drittprüferin oder Drittprüfer hinzu. Die Abschlussarbeit darf einmal wiederholt werden. Weitere Ausnahmen sind nur auf Härtefallantrag an das Fachgremium des Fachpsychologie-Weiterbildungsstudienganges zugelassen.

Optional:
Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit